

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Band: 11 (1904)
Heft: 6

Artikel: Förderung der schweizerischen Handelsinteressen im Ausland
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-628028>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dürften und den Behörden die ganze Verantwortlichkeit vor Augen zu führen, welche sie durch Bestehenlassen solcher Verhältnisse auf sich nehmen müssten.

A. W.

Förderung der schweizerischen Handelsinteressen im Ausland.

Die im Wachsen begriffenen schutzzöllnerischen Bestrebungen, die Annektierung immer grösserer Gebiete durch die Kolonialmächte, die Gründung und Erstarkung ausländischer Industrien, gestalten die Lage unseres Exporthandels zu einer ausserordentlich schwierigen. Da der schweizerische Markt nur einen Bruchteil der Erzeugnisse unserer Grossindustrie aufnehmen kann, so müssen wir mit unsern Waren ausser Landes; aber der vorteilhafteste Betrieb, die grösste Sparsamkeit und aller Eifer vermögen nichts, wenn unsere Ausfuhr nicht zu annehmbaren Bedingungen vor sich gehen kann. Wie können nun unsere Exportinteressen am besten, gegebenenfalls mit Staatshilfe, gefördert werden? Diese Frage hat Behörden, Handels- und Industriekreise schon lange beschäftigt, ohne dass man bis jetzt zu einer allseitig befriedigenden Lösung gelangt wäre.

In den 70er und 80er Jahren bemühte man sich namentlich um Verbesserung der Konsularberichte. Heute ist man darüber einig, dass auch der vortrefflichste Bericht für den Exporthandel nur beschränkten Wert besitzt, da er zu spät erscheint und nur einen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Lage eines Landes zu geben vermag, ohne in Einzelheiten einzutreten. Ein Postulat von Nationalrat Geigy (1884) für die als „nützlich und notwendig“ anerkannten Veranstaltungen der Privatinitiative Bundessubventionen zu verabfolgen, hat zu keinen praktischen Folgen geführt. Die Anregung, Handelsmissionen nach Tonkin und Madagaskar zu entsenden (1886) und einen Handelskommisär nach Argentinien zu schicken (1888), wurde von den in Frage kommenden Kreisen selbst abgelehnt; ebenso scheiterte der Plan, mit Unterstützung des Bundes, eine Handelsagentur in Japan zu errichten (1898) an der Unmöglichkeit, von den Interessenten Beiträge in genügender Höhe aufzubringen. Ein Postulat des Herrn Nationalrat Gobat betr. Gründung von Handelsmuseen (1899) fand keinen Anklang und gleich erging es dem Vorschlag des schweizerischen Gewerbevereins, Nachweissbureaux für Bezug und Absatz von Produkten zu errichten.

Die Vertretung unserer Handelsinteressen ist einer Anzahl von Konsuln übertragen, welche fast ausnahmslos in Handel oder Industrie beschäftigt sind und welche in ihrem Wohnsitz eine geachtete Stellung einnehmen. Die Tätigkeit dieser Konsuln beschränkt sich — soweit unsere Handelsinteressen in Frage kommen — in der Regel auf die Veröffentlichung eines jährlichen Berichtes über die ökonomische Lage ihres Landes; diese Berichte werden jeweilen ganz

oder im Auszuge im Schweizerischen Handelsamtsblatt abgedruckt. Weitergehende Ansprüche dürfen an unsere Konsuln nicht wohl gestellt werden, da sie für ihre Arbeit keine Besoldung beziehen und überdies, ihrer geschäftlichen Inanspruchnahme wegen, selten über die nötige Zeit verfügen. Es ist Tatsache, dass Anfragen aus der Schweiz an unsere Konsuln häufig unbeantwortet bleiben; es ist auch nicht ausgeschlossen, dass unsere Vertreter, bei Behandlung gewisser Fragen, mit ihren geschäftlichen Interessen in Konflikt kommen. Kurz, es lässt sich nicht bestreiten, dass unser Konsularkorps in seiner jetzigen Verfassung nicht im Stande ist, unserem Exporthandel wesentliche Dienste zu leisten.

Es kann die Frage aufgeworfen werden, ob überhaupt unsere ausländischen Handelsinteressen von Staatswegen gefördert werden sollen? Die deutsche Schweiz und insbesondere die Seidenindustrie, haben bis in letzter Zeit fast einmütig die Frage verneint, mit der Begründung, dass dieses Gebiet besser der Privatinitiative überlassen bleibe, welche über die zweckmässigen Hilfskräfte verfüge; da unsern Behörden nicht die genügenden Machtmittel zur Seite stehen, um ihren Wünschen allenfalls Nachachtung zu verschaffen, so sei ein grosser Nutzen von ihrem Einschreiten nicht zu erwarten. Anders die Westschweizer: sie verlangen seit Jahren direktes Eingreifen des Staates zu gunsten ihres Handels; sie sind aber bis jetzt mit ihren Begehren nicht durchgedrungen; einzig die Schaffung eines ständigen Berufskonsulates in Yokohama kann als Konzession nach dieser Richtung angesehen werden.

Im Jahr 1900 hat der Nationalrat ein Postulat des Herrn Köchlin in folgender Fassung angenommen: Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen und zu berichten, durch welche Massnahmen die schweizerischen Handelsinteressen im Auslande gefördert werden sollen. Das Handelsdepartement hat die Angelegenheit dem schweizerischen Handels- und Industrieverein zur theoretischen Beratung und Begutachtung überwiesen und dieser hat wiederum seine Sektionen um ihre Meinung angefragt; nachdem zunächst Verhandlungen in der schweizerischen Handelskammer und in der Delegiertenversammlung des Vereins im Mai 1903 stattgefunden hatten. Die Antworten der Sektionen sind noch nicht bekannt gegeben worden, doch scheint die deutsche Schweiz heute einer staatlichen Beteiligung weniger abgeneigt zu sein als früher; die Handelskreise der französischen Schweiz treten nach wie vor für energische und weitgehende Anteilnahme des Bundes ein.

In der Westschweiz findet namentlich die Errichtung von Berufskonsulaten warme Verteidiger; ein dahinzielendes Postulat Comtesse (1886) wurde zwar von den Handelskreisen abgelehnt, der Gedanke ist aber nicht fallen gelassen worden und er wird heute neuerdings verfochten. Einen andern Vorschlag macht Herr R. Scherer, Präsident der Gesellschaft für Handel und Industrie in Luzern. In Anlehnung an ein Projekt des verstorbenen Vizekonsuls Schinz in St. Petersburg, eine russisch-schweizerische Handelsagentur zu gründen (1885), verlangt Herr Scherer zunächst die Errichtung einer schweizerisch-südafrika-

nischen Exportgesellschaft (1903). Die Gesellschaft wird ausschliesslich von schweizerischen Kaufleuten geleitet; eine staatliche Subvention ist ausgeschlossen, die Mittel werden durch Zeichnung von Anteilscheinen und Aufnahme von Mitgliedern aufgebracht. Auf Einzelheiten kann hier nicht eingetreten werden, doch sei so viel mitgeteilt, dass das Exportkomptoir der Gesellschaft in Südafrika alle Informationen erteilen, Reisende anstellen, Bestellungen aufnehmen würde u. s. f., Alles unter Wahrung strenger Neutralität den einzelnen Firmen gegenüber.

Uns scheint, die finanzielle Unterstützung des Bundes zur Förderung unserer Exportinteressen brauche nicht von vornherein abgelehnt zu werden, sofern die Subvention nicht an Bedingungen geknüpft wird, die zu einer Beeinträchtigung und Hemmung des Zweckes führen könnten. Wir glauben, ohne Inanspruchnahme zu grosser öffentlicher Mittel, wäre unsern Exportinteressen am besten gedient, wenn auf einigen der wichtigsten Handelsplätzen sogen. Handels-sachverständige ernannt und vom Bunde besoldet würden. Die Handels-sachverständigen müssten kaufmännisch ausgebildet sein und die nötigen Sprachkenntnisse besitzen. Ihre Tätigkeit bestände einzig und allein darin, unsern Exporthäusern alle wünschbare Auskunft zu erteilen und für deren Interessen in weitgehendstem Masse einzutreten. Ueber die Art und Weise, wie dies zu geschehen hätte, wie überhaupt über die Organisation des Unternehmens hätten die interessierten Kreise allein zu entscheiden. Fast sämtliche Länder, die Vereinigten Staaten, Deutschland und England voran, haben ihren Gesandtschaften und Berufskonsulaten Handels-sachverständige beigegeben; die Resultate werden als gut bezeichnet. Bei richtiger Auswahl der Leute würden sicherlich auch wir mit Handels-sachverständigen nur günstige Erfahrungen machen.

Wie Zeitungsberichten zu entnehmen ist, hat die Schweizerische Handelskammer in ihrer Sitzung von Ende Februar a. c. in dieser Sache folgenden Entsch eidung gefasst: 1. Zur Förderung des Absatzes im Auslande sind staatliche Organe und öffentliche Mittel nicht geeignet; sie muss vielmehr ganz der Privatinitiative überlassen bleiben, die hierin allen staatlichen und auch korporativen Veranstaltungen bei weitem überlegen ist. 2. Der Staat kann jedoch durch zeitgemässen Ausbau des Konsularwesens in der Richtung der Schaffung einiger Berufskonsulate und entsprechender Stellen bei geeigneten Gesandtschaften zur Förderung des Handels im Auslande beitragen.

Handelsberichte.

Französische Aus- und Einfuhr von Seidenwaren im Jahr 1903. Nach den provisorischen Angaben der französischen Handelsstatistik belief sich die Ausfuhr von

	1903	1902
Reinseidenen Geweben, glatt	Fr. 116,378,000	117,752,000
Reinseid. Geweben, gemustert	1,822,000	1,989,000
Halbseidenen Geweben, glatt	82,875,000	78,172,000

Zur Kategorie der glatten reinseidenen Geweben gehören die Mousselines, und diesem Artikel, der auch im Jahre 1903 seine alte Anziehungskraft bewahrte, ist die Ausfuhrziffer zuzuschreiben; der Export der eigentlichen glatten reinseidenen Stoffe ist, wie anderwärts, auch in Frankreich erheblich zurückgegangen.

Frankreich hat weiter ausgeführt:

	1903	1902
Gaze und Krepp	Fr. 5,475,000	6,760,000
Tüll	8,947,000	12,129,000
Seidene Bänder	12,757,000	12,997,000
Halbseidene Bänder	28,186,000	35,314,000
Spitzen	32,376,000	36,012,000
Posamentierwaren	2,302,000	3,527,000
Andere Artikel	3,549,000	5,950,000

In diesen Zahlen ist der Wert der mit Postkollis ausgeführten Seidenwaren nicht inbegriffen; zuverlässige Angaben über diesen ganz bedeutenden Verkehr sind nicht vorhanden, er muss auf mehrere Millionen Franken geschätzt werden.

Die französische Ausfuhr von Seidenwaren hat sich in der Hauptsache nach folgenden Ländern gerichtet:

	1903	1902
England	Fr. 114,843,000	145,270,000
Vereinigte Staaten	71,572,000	67,664,000
Deutschland	19,369,000	18,422,000
Schweiz	10,135,000	10,612,000
Belgien	5,415,000	9,597,000
Spanien	5,164,000	5,816,000
Türkei	5,197,000	5,518,000
Oesterreich	4,832,000	5,230,000
Andere Länder	31,840,000	42,473,000
Zusammen	Fr. 295,367,000	310,652,000

Im Gegensatz zur Ausfuhr, hat die Einfuhr von Seidenwaren nach Frankreich dem Vorjahr gegenüber um ein Geringes zugenommen; wir finden

	1903	1902
Reinseidene glatte Gewebe	Fr. 19,664,000	18,337,000
Halbseidene Gewebe	8,644,000	9,629,000
Gaze und Krepp	4,996,000	5,278,000
Tüll	1,265,000	1,387,000
Bänder	2,891,000	1,870,000
Pongées	30,491,000	30,510,000
Andere Artikel	8,088,000	6,791,000
Zusammen	Fr. 76,009,000	73,702,000

Für die uns besonders interessierende Einfuhr von reinseidenen Geweben stehen noch folgende Angaben zur Verfügung:

Einfuhr von		1903	1902
Reinseid. glatten Geweben, farbig:			
aus der Schweiz	kg	168,900	175,400
aus andern Ländern	"	46,500	35,900
Reinseid. glatten Geweben, schwarz			
aus der Schweiz	"	110,300	96,700
aus andern Ländern	"	15,200	6,100

Die Einfuhr von Seidenwaren nach Bulgarien im Jahr 1902 wird von der bulgarischen Handelsstatistik wie folgt ausgewiesen:

Seidengarne	Fr. 33,700
Seidene, gefärbte Stoffe, Tücher und Shawls	" 146,000
Seidene Decken, Taschentücker, Vorhänge	" 48,200
Seidene Posamentierwaren	" 30,300
Seidene Spitzen und Stickereien	" 65,700